

Zustimmung zur Haustierhaltung

Nachtrag Nr. _____ zum Mietervertrag vom _____

Vermieter: Graphis Bau- und Wohngenossenschaft, Blumensteinstrasse 2, 3012 Bern

vertreten durch:

Mieter:

Liegenschaft:

Das Halten von Haustieren, wie Hunden und Katzen, ist mietvertraglich verboten beziehungsweise von der schriftlichen Zustimmung des Vermieters abhängig. Kleine Haustiere, welche ständig in Käfigen gehalten werden, sind erlaubt (Vögel, Hamster, etc.), müssen aber vor der Anschaffung bei der Verwaltung schriftlich gemeldet werden.

Auf entsprechendes Ansuchen des Mieters gestattet der Vermieter auf Zusehen hin die Haltung des folgenden Haustieres:

Haustier/e:

1 Katze: Rasse: _____ Farbe _____ Name _____

Der Mieter nimmt ausdrücklich davon Kenntnis, dass die Zustimmung des Vermieters zur Haustierhaltung unter folgenden Bedingungen erteilt worden ist:

- Der Mieter ist verpflichtet, dafür besorgt zu sein, dass durch die Tierhaltung die Hausruhe nicht gestört wird und sich im Mietobjekt, im Gebäude und im Umschwung keinerlei Verunreinigungen ergeben.
- Das Haustier ist im ganzen Gebäude und innerhalb der Gesamtüberbauung zu beaufsichtigen. Es ist nicht gestattet, das Haustier frei laufen zu lassen.
- Das Anbringen einer Katzentreppe oder Sicherheitsnetzes beim Balkon ist nicht erlaubt.
- Der Mieter haftet für alle Schäden, welche am Mietobjekt, am Gebäude und dessen Umschwung durch die Tierhaltung verursacht worden sind.
- Der Vermieter ist berechtigt, diese Vereinbarung ohne weiteres und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, sofern die vereinbarten Bedingungen nicht eingehalten werden. Diesfalls ist das Haustier innerhalb einer Frist von 30 Tagen seit Empfang der Kündigung wegzugeben.
- Dieser Vertrag gilt nur für das/die oben erwähnte/n Haustier/e. Beim Ableben der/des Tiere/s darf es nicht ohne Zustimmung der Verwaltung durch ein anderes Tier ersetzt werden.

Diese Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages vom _____

Ort/Datum:

Ort/Datum:

Vermieter:

Mieter: